

BERATUNGSVORLAGE

Bürgermeisteramt



Merzhausen
im Breisgau

Aktenzeichen: 023.32; 797.75:3-11.10
Sachbearbeiter: Dr. Ralf Baumgarten, Steffen Bitter
Telefon: 0761 40161-35, 0761 40196 55
E-Mail: baumgarten@merzhausen.de, steffen.bitter@t-online.de
Datum: 10.07.2018

TOP 4

Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)

- Einrichtung eines Bürgerbusses
- Beratung und Beschlussfassung

Gremium:	Sitzung:	Sitzungstag:
Technischer Ausschuss	öffentlich	19.07.2018

Sachverhalt:

Der nachfolgende Text wurde durch Herrn Steffen Bitter zur Verfügung gestellt:

Ausgangslage

Anlass für die Überlegungen zu einem Bürgerbus Merzhausen war die Einstellung der Buslinie 12 im Dezember 2017 durch die Freiburger Verkehrs AG (VAG). Durch die Linie 12 wurde zu allen Betriebszeiten - auch sonntags und bis nach Mitternacht - mindestens ein Halbstundentakt für Merzhausen angeboten. Seit deren Einstellung besteht zu bestimmten Zeiten nur noch ein Stundentakt. Daher wurde im Technischen Ausschuss am 22. Juni 2017 beschlossen, bei der Südbadenbus GmbH (SBG) die Kosten für die Verdichtung des Angebots mindestens zum Halbstundentakt einzuholen. Bereits damals wurde von einigen Bürgern befürchtet, dass aufgrund der Kosten allenfalls ein Teil der zusätzlichen Leistungen bestellt werden könnte. Daher kam der Gedanke auf, mit einem Bürgerbus zumindest einen Teil dieser zusätzlichen Fahrten zu einem günstigeren Preis durchführen zu können, um so der Gemeinde eher zu ermöglichen, diese Fahrten auch zu bestellen.

Was ist ein Bürgerbus?

Ein Bürgerbus ist ein Kleinbus mit maximal acht Fahrgastsitzplätzen, der ehrenamtlich von Bürgern gefahren wird. Durch die Begrenzung der Größe des Fahrzeugs kann dieses mit einem üblichen Führerschein der Klasse B (früher 3) gefahren werden. Es ist lediglich ein Personenbeförderungsschein zu erwerben, wofür im Wesentlichen eine ärztliche Untersuchung notwendig ist. Durch die relativ geringe Kapazität von maximal acht Fahrgästen eignen sich Bürgerbusse für Strecken mit geringem Verkehrsaufkommen bzw. für Zeiten mit eher geringer Nachfrage. In der Region gibt es bereits zahlreiche Bürgerbusse, z. B. in Kirchzarten, Bad Krozingen, Breisach und Endingen. Das Land Baden-Württemberg fördert die Einrichtung von Bürgerbussen, z. B. durch eine Beratungsstelle und durch die finanzielle Förderung für die Anschaffung von Fahrzeugen oder den Erwerb der Personenbeförderungsscheine.

Fahrzeug für den Bürgerbus Merzhausen

Aufgrund der relativ hohen Kosten für die Anschaffung eines Bürgerbusses bietet sich zumindest für die Zeit einer Probephase an, kein eigenes Fahrzeug zu beschaffen, sondern auf ein Fahrzeug der benachbarten Bürgerbusvereine zurückzugreifen. Die meisten der benachbarten

Bürgerbusvereine fahren sonntags nicht. Gleichzeitig wird in Merzhausen seit der Einstellung der Linie 12 den ganzen Sonntag über nur noch Stundentakt angeboten. Gemäß Beschluss im Technischen Ausschuss soll eine Verdichtung geprüft werden. Nach zahlreichen Gesprächen ergab sich, dass das dem Busunternehmen Hummel gehörende Fahrzeug des Bürgerbusvereins Kirchzarten sonntags in Merzhausen eingesetzt werden kann. Das Fahrzeug ist dank einer am Heck ausklappbaren Hubrampe barrierefrei. Das Busunternehmen Hummel bietet gegen einen Pauschalpreis je gefahrenen Kilometer den Bürgerbusvereinen ein „Rundum-Sorglos-Paket“.

Warum soll der Bürgerbus in Merzhausen sonntags fahren?

Für den Betrieb an Sonntagen sprechen u. a. folgende Aspekte:

- Anschaffung eines eigenen Fahrzeugs entfällt zumindest für Probephase
- Stundentakt an Sonntagen wird von vielen Fahrgästen zurecht als unattraktiv empfunden
- Zahlreiche der ehrenamtlichen Fahrer sind berufstätig, weshalb ein ehrenamtliches Engagement fast nur am Wochenende möglich ist

Aufgrund der ehrenamtlichen Tätigkeit soll kein Betrieb an hohen Feiertagen erfolgen.

Grundsätzlich ist zu einem späteren Zeitpunkt der Einsatz des Bürgerbusses auch an weiteren Tagen denkbar. Hierfür wären die Anschaffung eines eigenen Fahrzeugs und weitere ehrenamtliche Fahrer notwendig.

Geplantes Angebot – die Probephase

Der Bürgerbus soll zwischen Merzhausen Ortsmitte und Paula-Modersohn-Platz verkehren und somit - wie früher die Linie 12 - einen guten Anschluss zur Straßenbahnlinie 3 herstellen. Zumindest in der Anfangsphase soll der Bürgerbus dabei den Weg über die Hexentalstraße mit Bedienung der Haltestellen „Grüner Baum“ und „Schloßweg“ nehmen. Dies hat zum Vorteil, dass auf der Konzession der SBG-Linie 7208 gefahren werden kann und die Einrichtung weiterer Haltestellen entfällt. Über eine spätere Ausweitung der Fahrtstrecke soll nach einer Probephase entschieden werden.

Durch die Fahrzeit für den Hin- und Rückweg von ca. zehn Minuten kann mit dem Bürgerbus optimal ein 20-Minuten-Takt gefahren werden. Dieses relativ dichte Angebot ist auch wegen der begrenzten Kapazität des Bürgerbusses notwendig. So waren früher die Busse der Linie 12 auch sonntags gerade am Nachmittag immer wieder mit zehn bis 15 Personen besetzt. Bei diesem Aufkommen muss der Bürgerbus zweimal fahren.

Es wird vorgeschlagen, vorerst eine einjährige Probephase durchzuführen. Mit den momentan zur Verfügung stehenden ehrenamtlichen Fahrern kann sonntags ein Angebot über ca. vier Stunden gefahren werden. Vorgesehen ist der Zeitraum von ca. 13 bis 17 Uhr, da hier erfahrungsgemäß die größte Nachfrage besteht.

Sollten sich bis zur Betriebsaufnahme deutlich mehr ehrenamtliche Fahrer finden, wäre ohne weiteres eine Ausdehnung auf den Zeitraum ca. 11 bis 19 Uhr möglich.

Ehrenamtliche Fahrer

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Drucksache hatten sich neun Personen bereit erklärt, als ehrenamtliche Fahrer tätig zu sein. Die meisten davon wären bereit ca. einmal im Monat eine 4-Stunden-Schicht zu übernehmen. Da durch die Nutzung des Fahrzeugs aus Kirchzarten ca. die Hälfte des Zeitbudgets für das Holen und Zurückbringen des Busses notwendig ist, ergibt sich mit dieser Anzahl an Ehrenamtlichen ein mögliches Angebot von vier Stunden an Sonntagen.

Es ist Ziel, bis zur Betriebsaufnahme weitere ehrenamtliche Fahrer zu finden, um über ausreichend Reserve zu verfügen bzw. die Betriebszeit auf acht Stunden auszudehnen.

Kosten

Kosten für den Betrieb des Bürgerbusses fallen an für

- Bereitstellung des Fahrzeugs je Kilometer durch die Firma Hummel zu einem Pauschalpreis je Kilometer (Treibstoff, Fahrzeugversicherung etc. enthalten)
- Kosten für das Holen und Zurückbringen des Busses aus/nach Kirchzarten (Kilometerpauschale für Einsatz Privat-Pkw bzw. Car-Sharing-Fahrzeug)
- Versicherungen (Fahrer-Rechtsschutz und Unfallversicherung)
- Führerschein zur Fahrgastbeförderung (Personenbeförderungsschein)
- Unterweisung/Probefahrten mit dem neuen Fahrzeug
- Büro- und Verwaltungskosten
- Ggf. Verwaltungskosten der SBG

Einnahmen können im Wesentlichen nur durch Zuschüsse des Landes Baden-Württemberg für die Erlangung der Personenbeförderungsschein erzielt werden. Das Fördersystem des Landes hierfür wird derzeit umgestellt, so dass die genauen Förderhöhen und -modalitäten aktuell nicht genannt werden können.

Zwar werden im Bürgerbus - nach Rücksprache mit dem Verkehrsverbund (RVF) - alle Fahrscheine des RVF anerkannt und auch Einzelfahrscheine der Preisstufe 1 verkauft. Da alle Fahrgeldeinnahmen der RVF-Unternehmen in einem Topf fließen und nach einem festen Schlüssel auf alle Verkehrsunternehmen aufgeteilt werden, ist eine Auszahlung an den Bürgerbus nur nach einer aufwändigen Verkehrserhebung möglich, für die ein fünfstelliger Betrag aufzuwenden wäre. Dies steht nicht im Verhältnis zu den möglichen Fahrgeldeinnahmen.

Es könnten allenfalls dadurch Fahrgeldeinnahmen erzielt werden, in dem ein Zuschlag - zusätzlich zum Preis des RVF-Fahrscheins - für den Bürgerbus erhoben wird. Davon wird aber wegen der eher abschreckenden Wirkung auf die Fahrgäste abgeraten.

Ob z. B. durch einen Förderverein oder Sponsoren Einnahmen erzielt werden können, wäre noch zu prüfen. Einnahmen aus Fahrzeugwerbung scheiden zumindest so lange aus, wie das Fahrzeug aus Kirchzarten eingesetzt wird.

Die somit für die Gemeinde anfallenden Kosten für den Betrieb des Bürgerbusses wurden so präzise wie derzeit möglich abgeschätzt. Da zahlreiche Kosten aber nur grob geschätzt werden können, wird eine Preisspanne zwischen „Best-Case“ und „Worst-Case“ aufgezeigt. In der „Worst-Case“-Betrachtung ist beispielsweise unterstellt, dass Kosten für Schäden am Fahrzeug in Höhe von durchschnittlich 1.000 Euro je Jahr zu begleichen sind, oder dass die Zuschüsse

für die Personenbeförderungsscheine nicht ausgezahlt werden können, weil die Landesförderung (noch) nicht zur Verfügung steht.

Einige der Kosten fallen nur alle paar Jahre an (z. B. für Personenbeförderungsschein je Fahrer alle fünf Jahre) oder nur einmalig (Einweisung/Probetrieb mit neuem Fahrzeug). Kann der Betrieb des Bürgerbusses nach einem Jahr Probetrieb nicht fortgesetzt werden, müssen diese Kosten voll auf das eine Jahr angerechnet werden. Kann der Betrieb hingegen fortgesetzt werden, verteilen sich diese Kosten auf mehrere Jahre. Daher wird in der Kostenbetrachtung unterschieden zwischen Kosten für einen „einjährigen Probetrieb (und danach Einstellung des Bürgerbusses)“ sowie „dauerhaftem Betrieb“.

Es werden die Kosten für eine Variante 1 (Bürgerbusbetrieb während vier Stunden an Sonntagen) und eine Variante 2 (Bürgerbusbetrieb während acht Stunden an Sonntagen) ermittelt.

	Einjähriger Probetrieb (ohne Fortsetzung) [Euro pro Jahr]	Dauerhafter Betrieb [Euro pro Jahr]
Variante 1: Betrieb sonntags von 13 bis 17 Uhr	4.000 – 10.000	3.500 – 6.500
Variante 2: Betrieb sonntags von 11 bis 19 Uhr	6.000 – 13.500	5.000 – 9.000

Die Kosten für den „dauerhaften Betrieb“ liegen damit im Bereich von ca. 15 bis 35 Euro je Betriebsstunde. Die gemäß Beschluss im Technischen Ausschuss eingeholten Angebote lagen erheblich höher.

Rechtsform

U. a. da der Bürgerbus Ausgaben und Einnahmen hat, braucht er eine eigene Rechtsträgerschaft. Die meisten Bürgerbusbetriebe haben hierfür einen Verein gegründet. Es gibt aber auch die Variante, dass die Gemeinde die Funktion des Rechtsträgers übernimmt. Die für den Bürgerbus ehrenamtlich Aktiven werden dabei juristisch als Helfer im Auftrag der Kommune tätig. Hierzu bedarf es entsprechender dokumentierter kommunaler Beschlüsse.

Da zumindest im Hinblick auf den einjährigen Probetrieb der Aufwand für die Gründung und Führung eines Vereins für den Bürgerbus Merzhausen zu hoch erscheint und außerdem die Variante, bei der die Gemeinde die Funktion des Rechtsträgers für den Bürgerbus übernimmt im Hinblick auf die Kosten für Versicherungen erhebliche Vorteile bietet, wird diese Variante für den Bürgerbus Merzhausen vorgeschlagen.

Konzessionär der Buslinie wäre die SBG. Der Bürgerbus würde – für die SBG kostenneutral – im Auftrag der SBG verkehren.

Bisherige Aktivitäten

Ende 2017 fand eine erste Infoveranstaltung zum Bürgerbus im Rathaus statt. Daraufhin bildete sich Anfang 2018 eine Planungsgruppe, bestehend aus vier bis zehn Unterstützern. Diese Planungsgruppe unternahm seither u. a. folgende vorbereitende Aktivitäten:

- Gespräche mit verschiedenen Bürgerbusbetrieben (Bad Krozingen, Kirchzarten, Breisach, Endingen, Murg), Probefahrt mit Bürgerbus Kirchzarten
- Gespräche mit Landesverband ProBürgerbus sowie der Beratungsstelle des Landes Baden-Württemberg und Sichtung des umfangreichen Informationsmaterials
- Gespräch mit der Südbadenbus GmbH und Regio-Verkehrsverbund Freiburg
- Kontakt mit Busunternehmen Hummel bezüglich Nutzung des Kirchzartener Bürgerbusses
- Erstellung Betriebskonzepts und Kostenkalkulation für einen Bürgerbus Merzhausen
- Einrichtung der Homepage www.buergerbus-merzhausen.de

Geplante Betriebsaufnahme und weiteres Vorgehen

In Anbetracht der Anzahl der bisher vorliegenden Zusagen von ehrenamtlichen Fahrern, der Möglichkeit der Nutzung des Bürgerbusfahrzeugs aus Kirchzarten und den bisher gewonnenen Erkenntnissen ist die Planungsgruppe des Bürgerbusses Merzhausen zuversichtlich, zum Fahrplanwechsel im Dezember 2018 den Probetrieb mit vier Stunden Betriebszeit an Sonntagen aufnehmen zu können. Falls sich weitere Fahrer in ausreichender Zahl finden, ist eine Ausweitung auf acht Stunden während der Probephase denkbar.

Bis zur Betriebsaufnahme sind noch zahlreiche Schritte erforderlich, z. B. Abschluss entsprechender Vereinbarungen mit der SBG (als Konzessionär), dem Busunternehmen Hummel (als Eigentümer des Fahrzeugs), der Erlangung von Personenbeförderungsscheinen, der Erstellung eines detaillierten Fahrplans (zur Genehmigung durch das Regierungspräsidium). Insofern kann nicht hundertprozentig sicher davon ausgegangen werden, dass all diese Schritte tatsächlich rechtzeitig zum Fahrplanwechsel im Dezember abgeschlossen sind. Gegebenenfalls ist insofern eine Betriebsaufnahme erst im ersten oder zweiten Quartal 2019 möglich. Dies soll bis Herbst 2018 entschieden werden.

Nach einem Jahr Probetrieb soll Bilanz gezogen und über eine Fortführung sowie ggf. Anpassungen des Bürgerbuskonzepts entschieden werden.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Die Kosten des zunächst einjährigen Probetriebes nach Variante 1 betragen zwischen 4.000 und 10.000 Euro, nach der Variante 2 zwischen 6.000 und 13.500 Euro. Im Unterabschnitt 7920-717000 wären für den Haushalt 2019 entsprechende Mittel anzusetzen.

Beschlussvorschlag:

1. Die Einrichtung eines Bürgerbusses im zunächst einjährigen Probetrieb für die Gemeinde Merzhausen wird befürwortet.
2. Die ehrenamtlich aktiven Mitarbeiter sind als Helfer im Auftrag der Gemeinde tätig.
3. Die Gemeinde trägt die Kosten des Probetriebes nach Variante 1.